

Bericht von der Herbsttagung der Landessynode

Am 24.11.11 ging die diesjährige Herbsttagung der Württembergischen Landessynode zu Ende. Mit diesem Bericht informieren wir über die wichtigsten Diskussionen und Entscheidungen.

Finanzen: Alles im grünen Bereich.

Der Haushalt 2012 wurde mit einem Volumen von 557 Mio. € verabschiedet. Wir haben Luft für einige Investitionen, z.B. werden € 5 Mio. für Mitgliedergewinnung eingestellt, Rücklagen für den Kirchentag 2015 in Stuttgart gebildet, die Anträge betreffend der Kirchenmusik unterstützt und anderes mehr. Andererseits müssen die Sparbeschlüsse der AG Zukunft weiter umgesetzt werden, denn die Kirchensteuereinnahmen werden weiter zurückgehen. Die „Evangelium und Kirche“-Synodale Inge Raab lobte die steigende Transparenz des Haushaltsplanes: „Im Haushalt 2012 wird erstmals getrennt zwischen dem aktiven Pfarrdienst und den Versorgungsleistungen. Dabei ist nicht zu übersehen, dass der Anteil für die Versorgung höher ist als für den aktiven Dienst.“ Die Kirchensteuerzuweisungen für die Kirchengemeinden werden um 3,5 % erhöht.

Unser Gottesdienst: „Perle mit bleibendem Wert“

Landesbischof Frank O. July hat in seinem Bericht vor der Landessynode Ende November für das „Jahr des Gottesdienstes“ geworben. Der Gottesdienst sei die Mitte der Gemeinde, sagte July, auch wenn manche Gemeinden über abnehmende Gottesdienstbesucherzahlen klagten. Dass der Gottesdienst die Mitte der Gemeinde sei, ist nach July eine theologische Aussage, keine quantitative Feststellung. „Hier atmet die Kirche aus und ein, hier schlägt ihr Herz, hier bekommt sie Kraft“, so July vor den Landessynodalen in Stuttgart. Im „Jahr des Gottesdienstes“ gehe es darum, „den Reichtum unserer Gottesdienste (zu) schätzen“, bekräftigte der Landesbischof. Dabei möchte July „dem traditionellen, heimatgebenden Sonntagsgottesdienst als verlässliche Größe den Rücken stärken.“

In der Aussprache wurde die Bedeutung der regelmäßigen und verlässlichen Gottesdienste unterstrichen. Es gehe beim „Jahr des Gottesdienstes“ nicht um Megakirchen mit Eventcharakter und Pfarrer mit Burnout. Der Gottesdienst sei eine „Perle mit bleibendem Wert“. Dazu gehöre, dass die Botschaft des Gottesdienstes von den Gruppen in der Kirchengemeinde aufgenommen und verstärkt werde. Auf die Botschaft kommt es der Synodalen an: „Wir sind eine Wortreligion. Wir leben nicht von angezündeten Kerzen.“

Die Synodalen setzen sich dafür ein, dass gerade in kleinen Kirchengemeinden verlässlich Gottesdienst gefeiert werden kann. Das „Jahr des Gottesdienstes“ solle auch Formen der Mitwirkung für Jugendliche entwickeln. „Konfirmanden im Gottesdienst in den Blick nehmen, als gleichwertige Gemeindemitglieder wahrnehmen, liegt vielen ganz besonders am Herzen

Neue Regelungen für Pfarrerschaft, aber kaum Kröten zu schlucken

Bei der Herbsttagung der Landessynode wurden viele Veränderungen für Pfarrerinnen und Pfarrer beschlossen. Einige Änderungen zeigen, dass auch Pfarrer das Schicksal anderer Berufsgruppen teilen. Andere Änderungen aber, die von der Pfarrerschaft befürchtet wurden, blieben aus. Gesetzesvorlagen wurden angepasst, um den Pfarrdienst zu stärken. Hier eine Übersicht.

- Arbeiten bis 67
- Dienstunfähigkeit erst nach 12 Monaten
- 100 Pfarrstellen fallen durch Pfarrplan weg
- Gehaltserhöhung
- Aufsteigende Besoldung künftig nach Erfahrungszeit
- Pfarramtlicher Hilfsdienst umbenannt
- Sterbegeld wird weiterhin an Kinder ausbezahlt
- Inhalte der Vikarsausbildung werden nicht gesetzlich geregelt
- Viele Aufnahmen in Pfarrdienst nach Vorruhestandsregelung
- Keine neuen Tipps für freie Finanzierung von Pfarrstellen

Die **Regelaltersgrenze** wird für Pfarrerinnen und Pfarrer stufenweise **auf 67 Jahre angehoben**. Der Rechtsausschuss erkannte in dieser Frage keine grundsätzliche andere Position, die eine vom Dienstrechtsreformgesetz des Landes Baden-Württemberg (DRG) abweichende Regelung gerechtfertigt oder sogar erfordert hätte. Landesbeamte wie Lehrer und Polizisten hätten die gleichen Krankheitsbilder wie Pfarrer und müssten ebenfalls bis 67 arbeiten.

Im Gegensatz zu Landesbeamten sollen Pfarrer nicht schon nach sechs Monaten **Dienstunfähigkeit** in den Ruhestand versetzt werden können, sondern erst nach zwölf Monaten. Voraussetzung ist eine negative Krankheitsprognose. Die Versetzung in den Ruhestand bleibt eine Ermessensfrage im Einzelfall. Das kirchliche Verwaltungsgericht gewährt auch in dieser Frage einen Rechtsschutz. An dieser Stelle hat die Synode die Vorlage des DRG also nicht übernommen. Grund für diese abweichende Regelung ist die Residenzpflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer. Wer dienstunfähig wird, dem droht der Verlust der Dienstwohnung. Weil dies ein schwerer Einschnitt für eine Pfarrfamilie ist, kann ein Pfarrer bei Dienstunfähigkeit länger im Dienst bleiben als Landesbeamte. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Dr. Christian Heckel, berichtete von der Verunsicherung der Pfarrerschaft vor allem durch die Regelungen des EKD-Pfarrerdienstrechts im Vorfeld der Synode. Er warb aber für Verständnis für die getroffenen Veränderungen. „Kürzere Krankheitsfristen (können) durch längere Umzugsfristen flankiert werden“, meinte Heckel vor den Landessynodalen. Er rief die Pfarrerschaft dazu auf, dem Oberkirchenrat zu vertrauen. Das Personaldezernat und das Dienstrechtsdezernat hätten sich bisher auch in schwierigen Fällen fürsorglich verhalten.

Christian Heckel: „Mich stört die Kultur des Misstrauens in diesem Punkt, denn sie entspricht nicht meinem Rechtsverständnis von kirchlicher Dienstgemeinschaft und nicht dem Rechtsverständnis der Reformatoren vom tertius usus legis“ (dem dritten Ge-

brauch des Gesetzes, nämlich der Rechtserfüllung der Glaubenden; die Red.). • Bei der neuen „Runde“ des Pfarrplans sollen bis 2018 100 volle Pfarrstellen eingespart werden. Der Vorsitzende des „Sonderausschusses **Pfarrplan 2018**“, Pfarrer Andreas Schäffer („Lebendige Gemeinde“), machte darauf aufmerksam, dass mit dem neuen Pfarrplan viele kleine Pfarrstellen verschwinden werden. Das sollte beim nächsten Pfarrplan „im Blick behalten“ werden. Er bemerkte, der Oberkirchenrat habe zugesagt, sich bei den beweglichen Stellen, deren Anzahl deutlich über dem Soll liegen, an die genannten Zahlen zu halten. • Pfarrer und Kirchenbeamte erhalten rückwirkend zum 1. April 2011 wie die Landesbeamten eine **Gehaltserhöhung**.

Die **aufsteigende Besoldung** der Pfarrerinnen und Pfarrer richtet sich künftig nicht mehr nach dem Lebensalter, sondern nach Erfahrungszeiten. Zeiten der Ausbildung zählen nicht dazu. Der bisherige „**pfarramtliche Hilfsdienst**“ wird auf Wunsch der Betroffenen in „Pfarrer in Ausbildung“ umbenannt. • Die Bestimmung des Landesrechts, das **Sterbegeld** nicht mehr den Kindern, sondern nur noch der Witwe eines Pfarrers ausbezahlen, wurde nicht in das Kirchenrecht übernommen. „Das Landesrecht ist hier schlicht und einfach schäbig. Deshalb hat der Rechtsausschuss beschlossen, diese Änderung zu streichen“, konstatierte Christian Heckel.

Das Anliegen von Synodalen der „Lebendigen Gemeinde“, die **Inhalte der Vikarsausbildung** gesetzlich festzulegen, wurden nach mehreren Gesprächen und einer Änderung der landeskirchlichen Studienordnung sowohl vom theologischen Ausschuss als auch vom Rechtsausschuss nicht mehr für notwendig erachtet. Inge Schneider („Lebendige Gemeinde“), die Vorsitzende des Finanzausschusses, bekräftigte, dass die jüngste Vorruhestandsregelung, die es 100 Pfarrerinnen und Pfarrern ermöglichte, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, so viel Personalkosten gespart hätte, dass nun alle geeigneten **Bewerber in den Pfarrdienst aufgenommen** werden könnten. Sogar der doppelte Abiturjahrgang 2012 könne damit abgedeckt werden. Dadurch würde nun die Pastorationsdichte (Anzahl der Gemeindeglieder pro volle Pfarrstelle) in den nächsten 15 Jahren weitgehend konstant bleiben und nicht, wie befürchtet, ansteigen. • Der Antrag von Synodalen der „Kirche für Morgen“ und der „Lebendigen Gemeinde“, den Oberkirchenrat um Vorschläge zur **freien Finanzierung von Pfarrstellen** zu bitten, wurde vom theologischen und vom Rechtsausschuss nach einer Beratung nicht weiterverfolgt. Der Antrag wecke falsche Erwartungen und zudem sei eine Spendenfinanzierung von Dienststellenanteilen heute schon möglich.

Bildung der Jugend findet Unterstützung

Die württembergische Landessynode hat beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Schule bei der Umwandlung der Halbtagschulen zu Ganztagschulen intensiver zu gestalten. Dazu soll ab dem nächsten Schuljahr eine Beratungs- und Vernetzungsstelle eingerichtet werden, die der evangelischen Jugendarbeit vor Ort hilft, ihre Kompetenz in die Schulen einzubringen. „Evangelium und Kirche“ hat diesen Schritt unterstützt. So bekräftigte der „Evangelium und Kirche“-Jugendsynodale Mark Christenson: „Es ist schön, dass wir hier auf der Höhe der Zeit sind und mit unserer Botschaft, dem Evangelium, dorthin gehen, wo Menschen sind und leben.“ Ebenso fand

der Antrag, das Modell der Jugendkirchen, das bisher vor allem in großen Städten erprobt wurde, auf mittlere Städte und Orte mit zentraler Funktion zu übertragen, allgemeine Unterstützung. Dazu werden von Fall zu Fall auch bauliche Veränderungen an Kirchen notwendig werden.

Kirchenmusik: Neue Impulse für vielfältige Musik

Nach dem Schwerpunkttag „Musik in der Kirche“ im Juli 2011 hat der gleichnamige Sonderausschuss unter der Leitung von Winfried Dalferth („Evangelium und Kirche“) das weitere Vorgehen bei der Stärkung der Kirchenmusik in konkrete Schritte übersetzt. So brachte der Ausschuss bei der Herbsttagung der Landessynode zehn Anträge ein. Das gesamte Paket des Sonderausschusses wird rund 2,4 Millionen Euro kosten und sieht die Schaffung von fünf Personalstellen befristet auf sechs Jahre vor, darunter ein neuer 100%-Lehrauftrag für Popmusik an der Hochschule für Kirchenmusik, eine neue „Musikabteilung“ beim Evangelischen Landesjugendwerk mit zwei Stellen mit zusammen 150% und drei Stellen beim Amt für Kirchenmusik mit zusammen 125%.

Alle Anträge, die finanzielle Folgen haben, wurden zurückgestellt. Gleichzeitig wurde der Oberkirchenrat beauftragt, die Stellen in der künftigen mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen. Alle anderen Anträge wurden von der Synode angenommen, so zu Beispiel das Anliegen, dass Singen bei allen landeskirchlichen Schulen der Normalfall sein soll und dass die Musik der Partnerkirche Eingang in die musikalische Landschaft der Landeskirche finden soll. Mit der Verabschiedung dieses Gesamtpaketes sieht der „Evangelium und Kirche“-Synodale Winfried Dalferth, selber passionierter Musiker, ein wichtiges Zwischenziel seines jahrelangen Engagements für die Musik in der Kirche erreicht. „Wer die Gnade Gottes erfahren hat, fängt automatisch an zu singen“, sagte der Crailsheimer Dekan. Bei der Kirchenmusik sei die Kirche beim Kerngeschäft, der Weitergabe des Glaubens.

Selbständige Anträge: Klientelpolitik par excellence

Nach Ansicht von Reinhard Kafka haben die Gesprächskreise „Offene Kirche“, „Lebendige Gemeinde“ und „Kirche für Morgen“ mit ihren selbstständigen Anträgen „Klientelpolitik par excellence“ betrieben. So will die „Lebendige Gemeinde“ für den Fall, in dem eine Gemeinschaft zur **Gemeinschaftsgemeinde** werden will, künftig ermöglichen, eine örtliche Vereinbarung mit der betroffenen Kirchengemeinde zu treffen. Damit reagiert die „Lebendige Gemeinde“ auf die teilweise schmerzhaften Prozesse, die in Kirchengemeinden stattfinden, wenn Gemeinschaftsgemeinden bestehen. Kirche für Morgen hat mit der Unterstützung von Synodalen aus anderen Gesprächskreisen einen Antrag eingebracht, nach dem die von „Kirche für Morgen“ geförderte und von „Kirche für Morgen“- Pfarrern praktizierte Form der Taufe als „**Erwachsenentaufe** mit Untertauchen“ in die Taufordnung aufgenommen wird. Die „Offene Kirche“ will eine Frauenquote von 40% im Kollegium des Oberkirchenrates. Ebenso soll eine Neuauflage der **Trauagende** kommen, bei der die gegenwärtigen Lebensformen in der Liturgie der Trauung besser abgebildet werden. So soll es Änderungen geben, weil Paare in der Regel vor der Trauung schon jahrelang zusammenleben. Theologisch auffallend ist, dass Ge-

taufte, die aus der Kirche ausgetreten sind, in dem Antrag als Nichtchristen bezeichnet werden. Weiter schlägt die „Offene Kirche“ als **Jahresthema** für **2013** das Thema vor „Beten und Arbeiten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Damit würde die „Offene Kirche“ im Jahr der Kirchenwahl eine Schwerpunktsetzung gewinnen, die ihrer Klientel inhaltlich voll entgegenkommen würde.

Homosexuelle Pfarrer/innen: Bisherige Regel gilt weiterhin

In der Diskussion um homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer in der Landeskirche, die ein offener Brief einiger Altbischöfe angestoßen hatte, zeigten die Gesprächskreisvoten und die Position von Landesbischof Frank O. July eine übereinstimmende Haltung: Die bisherige Regelung der Landeskirche, dass das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare grundsätzlich nicht möglich ist, in Ausnahmefällen aber genehmigt werden kann, wurde von allen bestätigt. Damit hat die Haltung, die „Evangelium und Kirche“ von Anfang der Diskussion an vertreten hatte, sich durchgesetzt. Alle Synodalgruppen stehen hinter dem vor einigen Jahren erreichten Kompromiss. Selbstverständlich kommen „Lebendige Gemeinde“ und „Offene Kirche“ von verschiedenen Seiten zum Kompromiss. So war die Botschaft von Steffen Kern für die „Lebendige Gemeinde“, dass der Kompromiss für die „Lebendige Gemeinde“, deren Anhängerschaft überwiegend ein klares Verbot vorgezogen hätte, die Schmerzgrenze markiert. Jutta Henrich von der „Offene Kirche“ dagegen machte deutlich, dass das Ziel der „Offene Kirche“ die Freigabe homosexueller Beziehung im Pfarrhaus ist. Im Gegensatz zur „Lebendige Gemeinde“, die die Entscheidung über dieser Frage nicht den Kirchengemeinden überlassen, sondern gesamtkirchlich geregelt sehen will, sagte Winfried Dalferth für „Evangelium und Kirche“: „Es geht, wenn es in der Gemeinde geht“. „Evangelium und Kirche“ erkennt die Entscheidungshoheit der Kirchengemeinde in dieser Frage an.

(Verfasser: Reinhard Kafka, Landessynodaler für die Bezirke Nagold, Calw, Neuenbürg)